

Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 2025, um 20.00 Uhr, im Rathaus BÜLLINGEN.
--

Anwesend: STOFFELS - Bürgermeister – Vorsitzender;
MIESEN, RAUW, PFLIPS und JOSTEN – Schöffen;
SCHMITZ (ab Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung), THEISSEN, MEYER,
MAUSEN, SCHRÖDER, ROEHL, ADAMS, MERTENS, HEUZE und STEFFENS –
Ratsmitglieder;
KEIFENS – Generaldirektorin.

Abwesend: HAEP, SCHMITT – Ratsmitglieder.

TAGESORDNUNG
ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 26.08.2025: Annahme

GEMEINDERAT

Punkt 2. Kommunalen Beratungsausschuss für Kinderbetreuung (KBAK): Neuzeichnung der Mitglieder

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 3. Erbpachtvertrag zwischen der Gemeinde BÜLLINGEN und dem Aero- und Modellclub Feuervogel BÜLLINGEN: Absichtserklärung

Punkt 4. Vermietung der Wohnung, St. Vither Straße 9 in BÜLLINGEN: Annahme der Kündigung des Mietverhältnisses

UMWELT

Punkt 5. Flussvertrag AMEL: Annahme des Aktionsprogramms 2026-2028 und Genehmigung der finanziellen Beteiligung

Punkt 6. Flussvertrag MOSEL: Annahme des Aktionsprogramms 2026-2028 und Genehmigung der finanziellen Beteiligung

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 26. August 2025: Annahme (D.K.Nr. 504.6)

DER RAT;

Aufgrund von Artikel 24 §2 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel 48 ff. seiner am 14.01.2025 verabschiedeten Geschäftsordnung;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 26.08.2025 auf der webbasierten Plattform des Rates zur Verfügung steht und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgebracht wurden;

NIMMT den Wortlaut des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.08.2025 **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und von der Generaldirektorin unterzeichnet wird.

GEMEINDERAT

Punkt 2. Kommunalen Beratungsausschuss für Kinderbetreuung (KBAK): Neubezeichnung der Mitglieder (D.K.Nr. 172.9)

DER RAT;

Aufgrund von Artikel 26 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 hat sich Reinhold ADAMS von den Beratungen und der Beschlussfassung zurückgezogen;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, Artikel 35;

Aufgrund des Dekretes vom 31.03.2014 über die Kinderbetreuung, insb. Kapitel 5.1;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 22.05.2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung, insb. Artikel 6ff;

Nach Durchsicht der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 14.01.2025;

In Erwägung, dass der Gemeinderat am 27.08.2004 zum ersten Mal einen Kommunalen Beratungsausschuss für Kinderbetreuung einsetzte;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den Kommunalen Beratungsausschuss für Kinderbetreuung (KBAK) neu einzusetzen und folgende Vertreter in den Beratungsausschuss zu bestellen:

Mit beschließender Stimme:	
Sandra JOSTEN – Vorsitzende	Gemeindegremium
Veronika MAUSEN	ÖSHZ
Patrick VAHLEFELD	Schulleiter
Stephanie MASSON	Elternrat BÜLLINGEN
Nathalie JOST	Elternrat HONSFELD
Sarah HENZEN	Elternrat MÜRRINGEN-HÜNNINGEN
Claudia HILGERS	Elternrat MANDERFELD
Tobias KLEINES	Elternrat ROCHERATH-KRINKELT
Jenny ADAMS	Elternrat WIRTZFELD
Mit beratender Stimme:	
Matthias ZIMMERMANN Ersatz: Adrienne LEFFIN	Zentrum für Kinderbetreuung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Inge JANSEN	KALEIDO-Ostbelgien

Guido BERTEMES	Vertreter des zuständigen Ministers
Sabrina THIELEN	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Artikel 2. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 3. Erbpachtvertrag zwischen der Gemeinde BÜLLINGEN und dem Aero- und Modellclub Feuervogel BÜLLINGEN: Absichtserklärung (D.K.Nr. 506.31)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 6 und 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht des am 28.05.1982 vor Notar DE DONCKER abgeschlossenen Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde BÜLLINGEN und der G.o.E. "Modellclub Feuervogel" BÜLLINGEN, welcher bis zum 28.05.2032 Gültigkeit hat;

In Erwägung, dass mittlerweile der Name der G.o.E. wie folgt umgeändert wurde: „Aero- und Modellclub Feuervogel Büllingen VoG“;

Nach Durchsicht der Globalgenehmigung 2. Klasse vom 23.04.2024, mit welcher dem Aero- und Modellclub Feuervogel Büllingen VoG die Genehmigung für die Weiterführung und Erweiterung eines zivilen Flughafens für ultraleichte motorisierte Flugzeuge und Modellflugzeuge in BÜLLINGEN erteilt wurde;

Nach Durchsicht der E-Mail vom 27.08.2025 des Aero- und Modellclubs Feuervogel Büllingen VoG, mit Sitz in 4760 BÜLLINGEN, Am Hohen Berg 15, in welcher mitgeteilt wird, dass der Club für die Realisierung einiger auferlegten sicherheitsrelevanten Arbeiten (Löschwassertank,...) beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine 60-prozentige Bezuschussung beantragt hat;

In Erwägung, dass der Antrag auf Bezuschussung nur dann Berücksichtigung finden kann, wenn der bestehende Erbpachtvertrag noch eine Laufzeit von mindestens 12 Jahren hat und dass dies momentan nicht gegeben ist;

In Erwägung, dass laut Mitteilung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft jedoch eine Absichtserklärung der Gemeinde BÜLLINGEN ausreicht, mit welcher bestätigt wird, dass der bestehende Erbpachtvertrag bis mindestens zum Jahre 2037 verlängert wird;

In Erwägung, dass von dieser „Absichtserklärung“ alle vom Aero- und Modellclubs Feuervogel Büllingen VoG mittels Erbpachtvertrag angepachteten Flächen betroffen sind;

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

- Anfrage des Aero- und Modellclubs Feuervogel Büllingen VoG vom 27.08.2025;
- Katasterplan und Mutterrolle;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Mit gegenwärtigem Beschluss erklärt die Gemeinde BÜLLINGEN ihre grundsätzliche Bereitschaft, den am 28.05.1982 abgeschlossenen Erbpachtvertrag mit der G.o.E. "Modellclub Feuervogel" BÜLLINGEN, welcher ursprünglich im Jahr 2032 auslaufen würde, bis mindestens zum Jahr 2037 zu verlängern (N.B.: mittlerweile wurde der Name der G.o.E. wie folgt umgeändert: „Aero- und Modellclub Feuervogel Büllingen VoG“);

Artikel 2. Gegenwärtiger Beschluss betrifft alle vom Club mittels Erbpachtvertrag angepachteten Flächen, d.h. die Parzellen gelegen in der Gemarkung 1, Flur B, Nummer 43P2, 43Y2, 43Z2, 43A3, 43B3, 43C3, 43G3 und 43H3;

Artikel 3. Gegenwärtiger Beschluss wird der Aero- und Modellclub Feuervogel Büllingen VoG zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 4. Vermietung der Wohnung, St. Vither Straße 9 in BÜLLINGEN: Annahme der Kündigung des Mietverhältnisses (D.K.Nr. 506.361)

DER RAT;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insb. Artikel 35 und 150;

Nach Durchsicht des Kündigungsschreibens von Frau Cindy RAUW vom 01.09.2025 für die Wohnung gelegen im ehemaligen Gendarmeriegebäude in BÜLLINGEN, St. Vither Straße 9, 4760 BÜLLINGEN;

Nach Durchsicht des dem Mietverhältnis zugrunde liegenden Mietvertrages, und hier insbesondere Punkt 5 „Dauer des Mietvertrages“: 3-monatige Kündigungsfrist;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Aufkündigung des Mietverhältnisses der Wohnung gelegen im ehemaligen Gendarmeriegebäude in BÜLLINGEN, St. Vither Straße 9, 4760 BÜLLINGEN für den 01.12.2025 wird angenommen;

Artikel 2. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses und mit der Festlegung der weiteren Verwendung der Wohnung beauftragt.

UMWELT

Punkt 5. Flussvertrag AMEL: Annahme des Aktionsprogramms 2026-2028 und Genehmigung der finanziellen Beteiligung (D.K.Nr. 172.205, 637.21 und 866.1)

DER RAT;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, Artikel 35;

Aufgrund des Umweltgesetzbuches, Buch II Wassergesetzbuch, Titel IV, Kapitel II betreffend die Flussverträge;

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.10.1999, mit welchem die Gemeinde dem Flussvertrag AMEL beigetreten ist;

In Erwägung, dass das aktuelle Aktionsprogramm am 31.12.2025 ausläuft und ein neues Aktionsprogramm für die Jahre 2026-2028 ausgearbeitet wurde;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Aktionsplan 2026-2028 des Flussvertrags AMEL für die Gemeinde BÜLLINGEN, welcher integrierender Bestandteil gegenwärtigen Beschlusses ist, wird genehmigt;

Artikel 2. Die jährliche finanzielle Beteiligung der Gemeinde BÜLLINGEN in Höhe von 4.435,36 € (indexiert auf Basis des Gesundheitsindex in 2026, 2027 und 2028) wird gutgeheißen;

Artikel 3. Der Beschluss ist der ASBL CONTRAT DE RIVIERE AMBLEVE zuzustellen;

Artikel 4. Das Kollegium wird beauftragt den Beschluss auszuführen und den Aktionsplan im Bedarfsfall entsprechend den Erfordernissen anzupassen.

Punkt 6. Flussvertrag MOSEL: Annahme des Aktionsprogramms 2026-2028 und Genehmigung der finanziellen Beteiligung (D.K.Nr. 172.205, 637.21 und 866.1)

DER RAT;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, Artikel 35;

Aufgrund des Umweltgesetzbuches, Buch II Wassergesetzbuch, Titel IV, Kapitel II betreffend die Flussverträge;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.10.2015, mit welchem die Gemeinde dem Flussvertrag MOSEL beigetreten ist;

In Erwägung, dass das aktuelle Aktionsprogramm am 31.12.2025 ausläuft und ein neues Aktionsprogramm für die Jahre 2026-2028 ausgearbeitet wurde;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Aktionsplan 2026-2028 des Flussvertrags MOSEL für die Gemeinde BÜLLINGEN, welcher integrierender Bestandteil gegenwärtigen Beschlusses ist, wird genehmigt;

Artikel 2. Die jährliche finanzielle Beteiligung der Gemeinde BÜLLINGEN in Höhe von 2.533,86 € (indexiert auf Basis des Gesundheitsindex in 2026, 2027 und 2028) wird gutgeheißen;

Artikel 3. Der Beschluss ist der ASBL CONTRAT DE RIVIERE MOSELLE zuzustellen;

Artikel 4. Das Kollegium wird beauftragt den Beschluss auszuführen und den Aktionsplan im Bedarfsfall entsprechend den Erfordernissen anzupassen.